

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Kfz-Zulassungsstelle Weißenburg	Kfz-Zulassungsstelle Gunzenhausen	Führerscheinstelle	Soziales und Senioren
Mo. 7.30–11.30 Uhr Di. 7.30–11.30 Uhr Mi. 7.30–11.30 Uhr Do. 7.30–17.30 Uhr Fr. 7.30–11.30 Uhr Mo. u. Di. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo.-Fr. 7.30–11.30 Uhr Do. 13.30–17.30 Uhr Mo. nachmittags nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-121)	Mo. 8.00–12.00 Uhr Di. 8.00–12.00 Uhr Mi. 8.00–12.00 Uhr Do. 8.00–17.30 Uhr Fr. 8.00–12.00 Uhr Mo. u. Di. 13.30–15.30 Uhr nach Terminvereinbarung (Tel.: 09141/902-125)	Mo. bis Fr. ausschließlich nach vorheriger TERMINVEREINBARUNG Alle sonstigen Sachgebiete: Mo.–Fr. 8.00–12.00 Uhr sowie nach TERMINVEREINBARUNG!

Stadt Weißenburg i. Bay. Öffnungszeiten:

Marktplatz 19 Postfach 569 Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0 Telefax: 0 91 41 / 907 - 138 Internet: www.weissenburg.de E-Mail: stadt@weissenburg.de	Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr in dringenden Fällen: Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr Einwohnermelde- und Passamt: Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr Mi. 08.00–12.00 Uhr Do. 08.00–12.00 Uhr 14.00–18.00 Uhr Fr. 08.00–12.00 Uhr
--	--

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 9

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 5. März 2016

Inhaltsverzeichnis:

- 24 **15. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 7. 3. 2016**
25 **Recyclinghöfe am 8. 3. 2016 geschlossen**
26 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Senefelder-Schule Treuchtlingen“ für das Haushaltsjahr 2016**

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- 24 **15. Sitzung des Schulausschusses am Montag, den 7. 3. 2016**

Am Montag, den 7. 3. 2016, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes (Gebäude D), Bahnhofstraße 2, 91781 Weißenburg i. Bay., eine nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.

- 25 **Recyclinghöfe am 8. 3. 2016 geschlossen**

Die Recyclinghöfe in Weißenburg und Gunzenhausen sowie der Wertstoffhof in Pleinfeld sind am Dienstag, den 8. 3. 2016, wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für diese erforderliche Maßnahme.

- 26 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Senefelder-Schule Treuchtlingen“ für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) sowie der §§ 7 und 16 der Verbandssatzung des Zweckverbandes erlässt der Zweckverband „Senefelder-Schule Treuchtlingen“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.580.950,- Euro
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.100.500,- Euro
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen sind keine vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 4.500.000,- € festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch staatliche oder andere Förderungsmittel und sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs für das Haushaltsjahr 2016 wird im Verwaltungshaushalt auf 1.339.000,- Euro und im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) auf 5.790.000,- Euro festgesetzt.
- Die Verbandsumlage zum Verwaltungshaushalt wird gemäß § 17 Abs. 2 b und Abs. 5 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

- Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
60 % des nicht gedeckten Eigenbedarfs,
abzüglich des Eigenanteils des Zweckverbandes an den Schülerbeförderungskosten 753.400,- Euro
- Verbandsgemeinden insgesamt
40 % des nicht gedeckten Finanzbedarfs,
zuzüglich des Eigenanteils des Zweckverbandes an den Schülerbeförderungskosten 585.600,- Euro
1.339.000,- Euro

- Für die von den einzelnen Verbandsgemeinden aufzubringende Umlage zum Verwaltungshaushalt sind nach § 17 Abs. 5 Satz 3 der Verbandssatzung die jeweiligen Schülerzahlen der einzelnen Verbandsgemeinden zum Stichtag 1. Oktober 2015 maßgebend.
- Die Verbandsumlage zum Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) gemäß § 17 Abs. 2 a und Abs. 3 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:
 - vom Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu 64,77 % 3.750.183,- Euro
 - und von den Verbandsgemeinden insgesamt zu 35,23 % 2.039.817,- Euro
5.790.000,- Euro
- Für die von den einzelnen Verbandsgemeinden aufzubringende Umlage zum Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) in Höhe von 35,23 % sind nach § 17 Abs. 4 a der Verbandssatzung die jeweiligen Schülerzahlen der Grundschüler der einzelnen Verbandsgemeinden zum Stichtag 1. Oktober 2015 maßgebend.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 225.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft. Der Zweckverband „Senefelder-Schule Treuchtlingen“ hat der Regierung von Mittelfranken als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 mit Schreiben vom 4. 2. 2016 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 15. 2. 2016, Az.: RMF-SG12-1512-14-52-2 hat die Regierung von Mittelfranken die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 sowie die Finanzplanung bis 2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2016 wird hiermit gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO i. V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG und § 16 der Verbandssatzung amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 liegen in der Zeit vom 7. 3. 2016 bis 18. 3. 2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes „Senefelder-Schule Treuchtlingen“, Bürgermeister-Döbler-Allee 3, 91757 Treuchtlingen, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Gerhard Wägemann
Landrat und Verbandsvorsitzender